

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

17.2.1832 (Nr. 48)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 48.

Freitag, den 17. Februar

1832.

## Frankreich.

Paris, den 12. Febr. Die Depeschen, die heute Hr. von St. Aulaire, Sohn, unmittelbar an den Rathspräsidenten überbracht hat, sind sehr ernsthafter Art, und werden in den ersten Tagen nächster Woche eine Mittheilung an die Kammer veranlassen.

— Die gestern und heute angekommenen Briefe aus der Romagna melden einstimmig, daß die Mannszucht der Oestreicher sehr streng ist, daß man ihrer Gegenwart viel verdanke, ohne welche die päpstl. Truppen sich den schlimmsten Ausschweifungen überlassen würden.

— Am 10. wurde in dem Theatre français das längst erwartete Stück „Ludwig XI.“, an welchem Hr. Casimir Delavigne schon seit 5 Jahren arbeitete, bei übervollem Hause gegeben. Der König und die ganze kön. Familie, mehrere Minister und eine Menge der berühmtesten Geister waren anwesend. Das Stück, besonders der vierte Akt, fand fast allgemeinen Beifall, und am Schlusse wurde der Verfasser herausgerufen.

Ludwig XI. vergrößerte das Königreich mit den Provinzen Anjou, Maine, Provence, Roussillon und Burgund. Die von ihm zusammenberufenen Stände erklärten auf seinen Betrieb: daß keine Provinz von dem Königreich könne abgerissen werden, und lieferten ihm durch diese National Zustimmung das Mittel, die Integrität des französischen Gebiets zu bewahren. Dem Feudalsystem verfehte er die ersten großen Streiche; seine Pläne gingen stets dahin, die großen Vasallen zu demüthigen, die aristokratischen Superioritäten zu zerschmettern. Auch legte er, und aus eigenem Antriebe, die Zulässigkeit aller Franzosen zu allen, selbst den höchsten Staatsämtern fest, und von diesem Könige war dieß nicht eine leere Erklärung; denn er erhob in seinen Staatsrath Männer vom niedrigsten Stande. Die Gewerbe und den Handel, die Künste und Wissenschaften begünstigte Ludwig XI.; er erfand, führte ein, und vermehrte schnelle Kommunikationsmittel für den Handel und die höhere Politik; ihm verdankt man die Posten. Bei seinem Regierungsantritt waren die öffentlichen Angelegenheiten in einem kläglichen Zustande; er hinterließ sie nach einer 22jährigen Regierung blühend. Von diesem Könige sagte Duclos: Er war ein König. Die gemeinen Geschichtschreiber haben ihm einen andern, einen verhassten Ruf geschaffen, und Ludwig den König, dessen Klugheit und Energie das zerstückelte Frankreich seine Volkeseinheit verdankt, nicht von Ludwig

dem Menschen zu unterscheiden gewußt. Statt die großen Resultate seiner Regierung, die Arrondirung des Reiches und die Verbesserungen in den gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen in's Auge zu fassen, verweilten sie zu sehr bei dem Privatcharakter Ludwig XI., der Robheit seiner Sitten und seinen — zum Theil nur angeblichen oder vermeinten — Grausamkeiten.

Hätte Hr. Casimir Delavigne in seinem Trauerspiele den Charakter Ludwig XI. und seiner Regierung dargestellt, wie wir ihn hier andeuteten, so hätte er sich das Verdienst erworben, gegen die Blindheit und das Vorurtheil zu kämpfen, und das Volk über einen seiner größten Könige aufzuklären: Er wäre originell gewesen, indem er die Wahrheit sagte. Aber nein! Hr. Casimir Delavigne zog es vor, den gemeinen Pfad zu betreten. Der Held seines Stückes ist nicht gänzlich der fanatische Währwolf, wie ihn die Leichtgläubigkeit und Blindheit mancher Geschichtschreiber schilderte; aber es ist auch nicht der wahre, um Frankreich so hochverdiente Ludwig XI.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 11. Febr.  
(Fortsetzung.)

Hr. Portalis entwarf seinen Antrag, der dahin geht, das Gesetz vom 18. Novbr. 1814, welches die Feier der Fest- und Sonntage gebietet, abzuschaffen. Er beginnt mit der Vorlesung desselben, und findet es dem Geiste des Christenthums eben so zuwider, als der Besinnung und Menschlichkeit.

Dieses Gesetz lautet also:

Art. 1. Die gewöhnlichen Arbeiten sind an den Sonntagen, so wie auch an den von der Staatsreligion anerkannten Festtagen, verboten.

Art. 2. An bemeldeten Tagen ist es den Kaufleuten, die einen Laden haben, verboten, die Kramläden offen zu lassen; die Hausirer und Standkrämer dürfen nicht mit ihren Waaren herumgehen, oder auf öffentlichen Plätzen stationiren; den Zuhleuten ist untersagt, an öffentlichen Orten zu laden.

Art. 3. Den Wirthen, Weinhändlern, Kaffeewirthen und Getränke erläufern aller Art, so wie auch den Restaurateurs ist verboten, ihre Gaststuben während des Gottesdienstes offen zu lassen.

Die andern Artikel betreffen die gegen die Uebstretter dieses Gesetzes verhängten Polizeistrafen.

Sie sehen, meine Herren, sagt Hr. Portalis: die Vorlesung dieses Gesetzes genügt schon, um dessen W-

schaffung zu begründen. Man hätte es nicht „Gesetz die Beobachtung der Fest- und Sonntage betreffend“ tituliren sollen; sondern Gesetz, welches diejenigen, deren einzige Nahrungsquelle oft die Arbeit ist, an den u. den Tagen zwingt, müßig zu gehen. Ein solches Gesetz ist mit den Grundsätzen, welche im Juli triumphirten, und mit der Freiheit der Kulte, welche unsere Institutionen so klar und feierlich aussprechen, ganz unverträglich. Sein Daseyn ist die schwerste Antastung der Grundsätze der Julirevolution und der religiösen Freiheit. Nicht zur Beschützung des Katholizismus, der eben so durch unsere Sitten wie durch unsere Gewohnheiten vertheidigt wird, wurde jenes Gesetz versucht: Es war der erste Schritt auf einem rückgängigen Wege, den man einschlagen mußte, um zur Gewalt Ludwig XIV. und Ludwig XV. zu gelangen.

Der ehrenwerthe Deputirte, mit Vergnügen bei den gegenwärtigen Machthabern eine ganz andere Richtung bemerkend, lobpreist eine erlauchte Person, welche die Arbeiten, wodurch zahlreichen Handwerksleuten der Lebensunterhalt verschafft wird, auch am Sonntag fortsetzen läßt.

Eine Stimme: Ja, den Luileriengraben! . . . (Man lacht.)

Hr. Delessert: Ich glaube nicht, daß die Kammer gegen das Ende einer Session, wo noch so viele Gesetze unerledigt sind, sich mit dem ihnen gemachten Vorschlag beschäftigen kann; auch würde er in West- und Südfrankreich Unruhen erregen. . . (Zur äußersten Rechten und Linken: Bah!). Er würde den Feinden unserer Revolution Waffen liefern, indem er die Kammer als den religiösen Gefühlen abhold und feindlich darstellte. Ueberdies, meine Herren, ist die Festsetzung eines Ruhetages in der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig. Alle Publizisten, alle Schriftsteller, und sogar diejenigen, welche sich den religiösen Meinungen am wenigsten günstig zeigen, haben bemerkt: daß es den Kräften des Menschen gerade und höchst angemessen sey, nach 6 Arbeitstagen einen Ruhetag zu haben. Der Sonntag als Ruhetag ist eine nützliche und die zahlreichsten Volksklassen beschützende Einsetzung.

Hr. Delessert begehrt schließlich, im Namen der Sicherheit, der Moralität, der öffentlichen Ruhe, die Handhabung des Gesetzes, das keineswegs der Charte zuwider sey.

Hr. von Tracy glaubt: Der Antrag des Hrn. von Portalis auf Abschaffung des Sonn- und Feiertagsgesetzes habe keinen der Nachteile, die man ihm beimißt. Dieser Vorschlag, sagt er, will Niemand hindern, an den seinem Glauben gemäß als Feste geltenden Tagen auszuruhen; nur spricht er diejenigen von Strafe frei, die an solchen Tagen glauben eine zum Unterhalt ihrer Familie nothwendige Arbeit unternehmen zu sollen.

Nach einer langen Diskussion, woran viele Deputirte noch Theil nehmen, läßt der Hr. Präsident abstimmen, ob der Vorschlag des Hrn. Portalis in Erwägung solle

gezogen werden, oder nicht? Mit nicht starker Stimmenmehrheit wird die Erwägung beschlossen. Die Entwicklungen des Vorschlags sollen gedruckt und in den Bureau ausgeheilt werden.

Toulon, den 6. Febr. Telegraphische Depeschen folgen beinahe ununterbrochen auf einander seit dem 3. d. M. Im Hafen war Befehl ertheilt, die Fregatte Didon nebst den Lastkorvetten Rhone und Dordogne auf den Kriegsfuß auszurüsten. Diese drei Schiffe sollten zwei Kriegsbataillone vom 66. Linienregiment, die eiligst gebildet worden waren, an Bord nehmen. Am folgenden Tage wurden diese Anordnungen abbestellt, und diese Abtheilung, die erst am 15. unter Segel gehen sollte, segelt nun heute schon auf dem Linienenschiffe Suffren und den Fregatten Arthemis und Victoire ab. Letztere war kaum in Toulon eingelaufen, und hatte von Algier ein halbes Bataillon mitgebracht, und in unserm Lazareth abgegeben.

Ein drittes Bataillon vom 66., und ein viertes von einem andern zu Toulon erwarteten Regiment, folgen den beiden, und schiffen sich am 15. d. M. auf dem Linienenschiff Marengo, der Fregatte Didon und den Lastkorvetten Rhone und Dordogne ein, deren Rüstung möglichst thätig betrieben wird.

Die Bestimmung dieser Expedition ist nicht bekannt; allein da die Schiffe nur auf vierzehn Tage Lebensmittel mitnehmen, so begeben sie sich höchst wahrscheinlich nach den Küsten der Romagna, um gemeinschaftlich mit dem östreichischen Heere gegen die dortigen Patrioten zu verfahren.

Das gestern Abend aus Marseille angekommene Dampfschiff war kaum in den Hafen eingelaufen, als der Admiral-Präfekt ihm einen versiegelten Brief übersandte, mit dem Befehl, unverzüglich abzureisen, um einen geheimen Auftrag zu besorgen.

Bermuthlich ist dieses Schiff deswegen 24 Stunden vor der heutigen Expedition absegelt, damit die franz. Regierungsagenten an den Landungsstellen Maasregeln zu deren nöthigen Unterhalt treffen.

Die Abfahrt des Pelikans und der Eclipse ist dem Marineminister telegraphisch angezeigt worden.

Toulon, den 7. Febr. Die gestern eingeschifften Truppen sind zur Verfügung der Marine gestellt worden. Bermuthlich ist die Brigg Eclipse, die gestern so schnell ausgelaufen, der Fregatte Psygenie, unter Kontreadmiral Hugon, nachgeleitet, welcher, versehen wohlunterrichtete Personen, den Oberbefehl der Truppen und des Geschwaders übernehmen soll; dieß ließe vermuthen, diese Truppen seyen zur Landung bestimmt.

Widriger Wind hat das Auslaufen der Division verhindert, die erst diesen Morgen absegelt ist.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 9. Febr. Se. Maj. der Kaiser war seit einigen Tagen durch einen Katharr auf seine Zimmer be-

schränkt, befindet sich heute aber wieder vollkommen wohl. Die Feier seines 40. Regierungsjahres wird nicht am 1. März, sondern erst am Jahrestage der Huldigung, den 25. April, stattfinden; die Ursache dieses Aufschubs ist hauptsächlich der Wunsch: zu dem öffentlichen Feste einen schönen Frühlingstag abzuwarten. — Aus Galizien sind traurige Berichte der Regierung zugekommen, der Typhus grassirt in einem großen Theile dieser Provinz mit Heftigkeit, besonders unter dem Militär. In den Epitälern zu Bläta, Wadowiec und Larnow, gerade in den früher durch die Cholera besonders heftig heimgesuchten Orten, liegen mehrere tausend Typhuskrante, und gegen 800 Mann des k. k. Armeekorps sollen bereits Opfer worden seyn. Alle disponiblen Militärärzte mußten eilig von hier nach genannten Orten abgehen. — In fremden Zeitungen liest man so viele grundlose Angaben aus Wiener Korrespondenzen, daß jeder namentlich zu widersprechen es weder Zeit noch Mühe lobnt; ich bezeichne nur diejenigen, welche von einer erfolgten Befegung Krakau's durch die Truppen der heiligen Allianz, von einem Monarchenkongresse in Wien oder anderwärts, von einer Erhebung des Herzogs von Reichstadt zum Erzherzoge von Oesterreich u. s. w. reden, als rein erdichtet. — Die an unserer Börse verbreiteten Gerüchte von einem bevorstehenden Wechsel des franz. Ministeriums, woran übrigens die mit den politischen Verhältnissen Vertrauten wenig glauben, halten den Kurs unserer Staatspapiere schon seit einigen Tagen nieder. — Ueber die Unternehmung des Vizekönigs von Aegypten haben wir, da die Jahreszeit die Kommunikationen zu Wasser selten macht, seit geraumer Zeit gar keine Nachricht; wir erwarten aber in den nächsten Tagen die Post aus Konstantinopel vom 25. Jan., welche interessante Mittheilungen bringen kann.

(Allg. Stg.)

### Preussen.

Der schwäb. Merkur enthält folgenden Korrespondenzartikel:

Berlin, den 10. Febr. Nach der Versicherung gut Unterrichteter hat unser Kabinet in diesen Tagen den Vertrag der Londoner Konferenz genehmigt. Einige Abänderungen sollen vorgenommen worden seyn, in wie fern sie jedoch von Wichtigkeit sind, muß die Zeit lehren. Das Publikum nimmt hier im Allgemeinen wenig Antheil an der Schleifung der belgischen Festungen, doch sind die Militärs, welche sie natürlich mehr interessiert, im Ganzen sehr zufrieden damit, und wirklich sind die in Rede stehenden Plätze, im Fall eines Krieges mit Frankreich, gleich französischen Festungen anzusehen, ihre Schleifung daher ein Vortheil für uns und ein Nachtheil für Frankreich. Daß die Franzosen zuerst die Schleifung in Anregung gebracht haben, ist verletzter Eitelkeit zuzuschreiben, denn sie hielten diese Festungen für einen ihnen angethanen Schimpf; allein gerade jetzt, wo die Absicht der Erbauer durch die Umstände vereitelt ist, und jene Plätze nicht gegen, sondern für Frankreich dienen könnten, hätten die Franzosen ihrer Eitelkeit nicht ihren

Vortheil zum Opfer bringen sollen. — General v. Wittgen, Generaladjutant und Freund des Königs, ist lebensgefährlich krank gewesen. Die Sicht war ihm in den Unterleib zurückgekehrt. Se. M. haben in Ihrer gewohnten biederer Weise sehr vielen Antheil genommen. Wirklich würde der Verlust dieses Mannes schwer zu ersetzen gewesen seyn. Glücklicherweise haben ihn die Aerzte nun ausser Gefahr erklärt, so daß er bald seine wichtigen Geschäfte (er hat unter andern dem Könige jeden Morgen über die Militärangelegenheiten Berichte abzustatten) wieder antreten dürfte. — Nachschrift. Noch immer kreuzen sich mancherlei Gerüchte über die Genehmigung des Londoner Vertrags, allein die Wahrscheinlichkeit ist sehr dafür, daß sie in den ersten Tagen dieses Monats geschah. Dieses gewinnt um so mehr an Glaubwürdigkeit, da seit vorgestern der Beschluß gefaßt ist, und auch gleich die nöthigen Befehle darüber ausgefertigt worden sind, daß bei der ganzen Infanterie bis zum Juni sehr bedeutende Beurlaubungen eintreten sollen, bloß mit Beibehaltung der zum Dienst nöthigen Mannschaft, wobei noch hinzugefügt wird, daß der Dienst so sehr als möglich auf das nothwendigste Bedürfniß eingeschränkt werden soll.

### Polen.

Warschau, den 7. Febr. Se. k. k. Maj. haben in Betracht, daß es einigen von den polnischen Soldaten, die nicht mehr jung sind, und schon seit langer Zeit im Dienst waren, beschwerlich werden möchte, auf 15 bis 25 Jahren in den russischen Militärdienst einzutreten, die Dienstzeit für dieselben auf 10 bis 15 Jahre abgekürzt. (Frankf. D. P. A. Stg.)

### Kurhessen.

Die kurhessische Regierung hat an die Ständeversammlung eine Erklärung ihrer Ansichten in Betreff der, hinsichtlich der Presse bestehenden Bundesgesetze, und der Verbindlichkeit derselben für Kurhessen, gerichtet. (Wir werden sie morgen mittheilen.)

### Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 12. Febr. Die Centralrheinschiffahrtskommission hat am 30. Januar mit Nr. 563 ihre Sitzungen und Protokolle vorläufig geschlossen. Die letzten Beratungen drehten sich hauptsächlich um die Nevenentheilung, oder um die Ansprüche der konventionellen Uferstaaten an Preussen, wegen einer Rückzahlung des letztern an erstere, auf den Grund des Erhebungsmaßstabes eines zu hohen, von der Wiener Akte aufgehobenen Tarifs, vom J. 1815 bis zum 17. Juli 1831, dem Zeitpunkt der Promulgation der neuen Rheinschiffahrtsverordnung. Was nun diesen wesentlichsten Punkt der Schlußsitzung, die Reklamationen der Uferstaaten an Preussen um Zurückzahlung einer angeblich zu viel eingenommenen Summe von mehr als 3 Millionen Gulden betrifft, so hat der preussische Bevollmächtigte sein Ab-

Lehnungssystem mit mehr Beharrlichkeit als je entwickelt. Im Ganzen war diese Sitzung nichts als eine Vorbereitung zur Julisession. (Schw. M.)

### W ü r t e m b e r g.

Der schwab. Merkur enthält folgende Zurechtweisung des Zensors der Donau, und Neckarzeitung: Wegen unterbliebener Entfernung verschiedener, mit den bestehenden Zensurvorschriften unvereinbaren Stellen des unter Nr. 13. erschienenen Blatts der Donau, und Neckarzeitung vom 31. Januar ist dem Zensor dieses Blatts, Geheimen Legationsrath v. Bilsinger, eine Zurechtweisung erteilt worden; was hiemit dem ergangenen höchsten Befehl vom 5. Febr. gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stuttgart, den 8. Febr. 1832. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Verordnungen.

### T ü r k e i.

Jassy, den 16. Januar. Zur allgemeinen Freude sind die Vorarbeiten zur Reorganisation der Fürstenthümer beendet, und man schreitet jetzt zur Einführung der neuen Gesetze und Bestimmung der Personen, welchen die Administration und Rechtspflege anvertraut werden soll. Der Generalgouverneur, Graf Kisselew, hat bei dieser Gelegenheit neue Beweise seiner umfassenden Geschäfts- und Menschenkenntniß gegeben, und sich den Dank der von ihm verwalteten Provinzen erworben. Für die Präsidentenstelle im Verwaltungsrathe ist der Großlogothet Georg Stourdza ernannt. Seine vorzüglichen persönlichen Eigenschaften sind eine Bürgschaft, daß unser seit vielen Jahren von harten Schicksalen bedrängtes Land sich endlich einer bessern Zukunft zu erfreuen haben wird. Der Großlogothet Theodor Balsch ist zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes ernannt; er wird von seinem nahen Verwandten Konstantin Balsch, der zum Mitgliede dieses Tribunals berufen ist, unterstützt werden. Hr. Stourdza, Sohn des oben erwähnten, ward mit der Finanzverwaltung, die in diesem Lande wohl der wichtigste Administrationszweig ist, beauftragt. Unsere bewaffnete Macht, welche hauptsächlich in Milizen besteht, soll gleichfalls eine neue Organisation erhalten; der Hetman Graf Balsch ist zum Generalinspektor der Milizen und Gränzen ernannt. Jetzt fehlt nur noch die Wahl des Hospodars, um das Land völlig im Sinne der Traktate konstituiert zu sehen.

Die Pariser Zeitungen sind gestern nicht dahier angekommen.

### St a a t s p a p i e r e.

Wien, den 10. Febr. Sproz. Metalliques 85 $\frac{1}{2}$ ;; Bankaktien 1106 $\frac{1}{2}$ .

Frankfurt, den 14. Febr. Großherzogl. badische 50fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82 $\frac{1}{2}$  fl. — 4proz. Metall. 76 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 1359 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

15. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 11,1 L.	- 2,5 G.	58 G.	ND.
M. 2	27 Z. 10,6 L.	3,0 G.	50 G.	ND.
N. 8	27 Z. 10,0 L.	0,1 G.	53 G.	ND.

Heiter,

Psychrometrische Differenzen: 1.9 Gr. - 3.7 Gr. - 1.0 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 19. Febr. (neu einstudirt): Der Doktor und Apotheker, komische Oper in 2 Akten; Musik von Dittersdorf.

### D a n k s a g u n g.

Allen Verehrten, die theilnehmend die Leiche meines einzigen und unvergesslichen Sohnes Karl zum frühen Grabe geleiteten; seinen Mitschülern, die liebend den Sarg umgaben, und mit einer Gabe der Liebe schmückten, sage ich aus der Ferne unter Thränen meinen herzlichsten, innigsten Dank.

Jchenheim, den 11. Febr. 1832.

Der tiefgebeute Vater,  
E. F. Wilhelm, Pfr.

### T o d e s - A n z e i g e.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Bruder, den Großherzoglichen Generalmajor und Kommandanten der Residenzstadt Karlsruhe, Ludwig Brückner, Großkreuz des Zähringer Löwenordens, Kommandeur des Karl Friedrich Militärverdienst-, so wie des K. K. Oestreich. Leopoldordens und Ritter der Königl. Französischen Ehrenlegion, heute früh um 6 Uhr, in einem Alter von 63 Jahren, an den Folgen einer Lungenlähmung in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir die Verwandten und Freunde des Berewigten von diesem für uns unerseßlichen Verlust benach-

ichtigen, bitten wir zugleich, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1832.

Die Geschwister des Verewigten.

## PROSPECTUS.

Mr. Loeffler, instituteur privé à Neuchâtel, recevrait quelques élèves allemands, auxquels il enseignerait la langue française, la langue latine, l'histoire, la géographie, l'arithmétique, et la tenue des livres à ceux qui se voueront plus tard au commerce.

Tous ces objets d'instruction seront suivis avec le plus grand soin, ainsi que l'éducation morale des élèves.

Le prix de la pension, y compris le blanchissage (tous les trois mois), le raccommodage du linge, et le lit, est de vingt-quatre louis d'or neufs, payables par trimestre, un quartier d'avance.

Les leçons d'agrement se paient à part.

Messieurs les Pasteurs de la ville fourniront, si on le désire, des renseignements ultérieurs sur cet établissement.

J. Löffler, Lehrer in Neuchâtel, nimmt einige deutsche Zöglinge in Pension, welchen er die französische und lateinische Sprache, Geschichte, Geographie, Arithmetik und die Buchhaltung lehrt. Dieses letzte Fach gilt jedoch nur denjenigen Zöglingen, welche sich später dem Handel widmen.

Alle diese Gegenstände, so wie auch die sittlich-religiöse Bildung, werden mit der größten Sorgfalt und gründlich behandelt.

Der Preis der Pension, mit Einschluß der Wäsche (alle drei Monate), Ausbessern des Weißzeugs und des Bettes, ist vier und zwanzig neue Louisd'or, zahlbar alle drei Monate und die ersten beim Eintritt.

Musik- und Zeichenunterricht werden besonders bezahlt.

Die Herren Geistlichen der Stadt geben, wenn man es wünscht, nähere Auskunft über dieses Institut.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Da der Pacht der eigenthümlichen Liegenschaften im Dreifacher Banne, des Handlungshauses G. Weiß in Freiburg, zu Ende geht, so wünscht dasselbe, solche sammt dem dazu gehörigen, vortheilhaft gelegenen Gasthause zum Salmen in Dreifach, welches nicht nur durch dessen angenehme Lage zum Betriebe der Wirthschaft vorzüglich geeignet ist, sondern dasselbe verbindet auch große Remisen, Stallungen, Scheuer, Brunnen in dem geschlossenen Hofe, und einen damit vereinigten hübschen Garten, der mit dem edelsten Obste angelegt ist, entweder wieder zu verpachten, oder zu verkaufen.

Im Fall sich ein Liebhaber hiezu finden sollte, der das Ganze übernehmen würde, so können die nähern Bedin-

gungen hierüber bei demselben eingeholt werden, indessen nur bemerkt wird, daß die Güter noch in 20 Tausend der besten Aecker und Wiesen bestehen, und da sämtliche Realitäten ein ganz freies Eigenthum sind, auch keine andern als die gewöhnlichen Lasten darauf haften, so können die Zahlungsbedingungen hievon nach dem Verlangen des Käufers gestellt werden, oder der Eigenthümer würde ihm auch, vermittelt weiterer solventer Bürgschaft, das ganze Kapital zu 5 pCt. verzinslich stehen lassen.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Es empfiehlt sich hiermit Jemand sämtlichen Musikfreunden im Schreiben von allen Arten Musikalien für Klavier, Guitarre etc. und verspricht, bei schneller und pünktlicher Bedienung, verbunden mit Schönschreiben, für ein billiges Honorar zu arbeiten. Er bittet um geneigten Zuspruch. Das Nähere zu erfragen neue Amalienstraße Nr. 51.

Strasburg. [Bedientengesuch.] Man wünscht einen jungen Menschen, mit guten Zeugnissen versehen, einem angenehmen Aeußern, und der auch zugleich die Jagd versteht, zum Bedienten. Nachfragen bei Hrn. Kolb in der Brangasse Nr. 19 in Strasburg.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach einer von großherzogl. Oberstallmeisteramt anher gemachten Eröffnung hat ein großer Theil der im Marstall arbeitenden Stalltagelöhner bei Wirthen, Handelsleuten und Professionisten, in Betracht ihrer Vermögensverhältnisse, nicht unbereuende Schulden gemacht, zu deren Tilgung derselbe bei vorgekommenen Klagen, monatliche Abzüge auf den alle Monate zu beziehenden Taglohn bewilligt und anweist.

Unter Mittheilung und Einstimmung des großherzogl. Oberstallmeisteramts finden Wir uns daher bewogen, anzuordnen, und öffentlich bekannt zu machen, daß der Taglohn der Marstalltagelöhner, der zuvörderst nur zur Vestrückung ihrer Lebensbedürfnisse bestimmt ist, nicht zu Bezahlung ihrer gemachten Schulden mit Arrest belegt werden kann, und daß sich daher diejenigen, welche ihnen vorgehen, lediglich an deren eigenes Vermögen zu halten haben.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.

Rechtliche Setzung.

Fraher von Gayling.

wdt. Ziegler

Baden. [Domänenverkauf.] In Folge hoher Hofkammerkammerverfügung vom 10. Januar 1832 Nr. 1435 wird Montag den 20. d. M.

Vormittags um 10 Uhr das ehemalige Amtskellereigebäude zu Steinbach als ein Eigenthum einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt.

Das Haus ist zweistöckig, massiv von Stein gebaut, enthält einen großen Keller, im unteren Stock 3 Zimmer, 2 Kammern und eine Küche; im oberen Stock 5 Zimmer und einen Saal, sodann 2 übereinander liegende Speicher. In dem zu diesem Gebäude gehörigen großen Hof steht besonders:

- Eine große ehemals zum Aufbewahren der Zehntfrüchte bestimmte gewesene von Steinen erbaute Scheuer mit Stallung und Futtergang.
- Ein weiterer separat stehender neu erbauter Speicher mit 3 übereinander liegenden Abtheilungen, worunter ein großer gewölbter Keller, Holzremise, Waschhaus und angebaute Schweineställe.

Hinter dem Haus liegt:

- Ein etwa 1 Viertel großer mit einer Mauer umgebener Gemüsegarten und einem dabei befindlichen Brunnen.

Die Versteigerung geschieht an oben gedachtem Tag und Stunde

zu Steinbach im Gasthaus zum Sternen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 7. Februar 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hugeneft.

Ludwigsalme Rappena. [Wirtschaftsverpachtung.] Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf diesseitiger Kanzlei der Pacht der hiesigen Salinewirtschaft sammt Bad- und Schlachtberechtigung auf 6 Jahre an den Meistbietenden im Aufstreich vergeben.

Wir laden hierzu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß dem Pächter auf sein Verlangen 15 Morgen gute um die Saline liegenden Aecker auf die Dauer der Bestandszeit mit in Pacht überlassen, und die Pachtbedingungen jeden Tag bei uns eingesehen werden können.

Ludwigsalme Rappena, den 1. Februar 1832.

Großherzogliche Salinerverwaltung.  
Rosentritt, Eberstein.

vd. Mattes.

Pforzheim. [Hirschgeweibeverkauf.] Freitag, den 24. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf der Forstamtskanzlei dahier eine Parthie Hirschgeweibe versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 7. Febr. 1832.

Großherzogl. Forstamt.  
v. Gemmingen.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Von dem hohen Kreisdirektorium hat die Stadt Gengenbach unterm 1. d. Nr. 1606 die obervormundschaftliche Bewilligung zu Versteigerung von 1710 Stamm Tannen

zu Bau und Ruhholz brauchbar, nebst einer bedeutenden Parthie Brandholz in dem Stadtwald und Winterwald erhalten.

Hierzu ist

Donnerstag der 23. d. M.

Früh 9 Uhr bestimmt, die Liebhaber werden hiervon mit dem benachrichtiget, daß das Holz noch auf dem Stock stehe und sichere Bürgschaft zu stellen sey, sodann, daß die Verhandlung auf dem städtischen Rathhause vor sich gehen werde.

Offenburg, den 10. Februar 1832.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Neveu.

Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Die Wittve und die Kinder des verstorbenen Kronenwirths Joseph Edelmann von hier, sind gesonnen ihr vortheilhaft gelegenes Wirthshaus zur Krone

Mittwochs den 29. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Behausung selbst unter annehmbaren Bedingungen, der Erbtheilung wegen, versteigern zu lassen.

Dasselbe besteht in einer zweistöckigen Behausung mit zwei Kellern, eingerichteter Bäckerei, Scheuer und Stalung für 50 Pferde und 6 Stück Rindvieh, einem Garten und geschlossenen Hofe, an der Hauptstraße mitten auf dem Marktplatz.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Steigerungshandlung bekannt gemacht und haben sich die auswärtigen Steig Liebhaber mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bühl, den 2. Februar 1832.

Bühl, Bogt.

Kastatt. [Säglöbe- und Vausämmeversteigerung.] Am Montag, den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden

295 Stück tannene Säglöbe,  
17 „ do. Vausämme und  
7 „ eichene do.

im Herrschaftswalde Kuppenheimer Forst, in kleinen Loosabtheilungen versteigert.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Ochsen in Kuppenheim, wo die Liebhaber sich einfinden können.

Kastatt, den 12. Februar 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Kastatt. [Säglöbeversteigerung.] Am Dienstag und Mittwoch, den 21. und 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Badener Stadtwalde, in den Distrikten Kleinen Staufenberg und Kieferscheit,

2136 Stück tannene Säglöbe

in Loosabtheilungen versteigert.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber im Gasthause zum Kreuz in Beuern zur vorgedachten Zeit einfinden können.

Kastatt, den 21. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Odenheim. [Buchen und eichen Klaster- und Wellenholzversteigerung.] Infolge genehmigten Wirtschaftsplans pro 1831/32 werden in dem herrschaftlichen Eichelbergerrainwalde, Eichelberger Forstreviers, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 23., 24. und 25. Februar,

10 1/4 Klaster buchen,  
62 3/4 „ gut eichen,  
137 1/4 „ alt eichen Holz,  
887 1/2 Stück buchene und  
8525 „ eichene Wellen

öffentlich in kleinen Loosabtheilungen versteigert.

Die Steigerungs Liebhaber wollen sich an oben genannten Tagen, je Morgens 9 Uhr, auf der Straße die von Odenheim nach Waldengelloch zieht, einfinden, von wo aus man sie auf den Schlag führen wird.

Odenheim, den 12. Febr. 1832.

Großherzogliche Forstinspektion Odenheim.  
Wahl.

Dürheim. [Schafereiverpachtung.] Die Gemeinde Dürheim gebt ihre Schafweide, auf welche gegen 400 Stück Schafe ausgetrieben werden können, für 1832 durch öffentliche Versteigerung im Meistgebot,

den 23. Februar l. J.

zu verpachten; wozu Pacht Liebhaber hiemit eingeladen werden

Dürheim, den 9. Febr. 1832.

Bogtamt.

Griehhaber. Bud.

Offenburg. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der gesetzlichen Erben des kürzlich dahier verstorbenen großherzogl. Kreismedizinalreferenten und Amtshyffikus Herrn Geheimen Hofrath Dr. Ludwig, werden, der Erbvertheilung wegen, alle diejenigen, welche etwa eine Anforderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert und eingeladen, solche

Mittwochs den 29. d. M.

Vormittags vor der Inventurkommission anzumelden und zu dokumentiren, so wie auch diejenigen, welche mit ärztlichen Deserviten noch im Rückstande haften, ersucht werden, sich an benanntem Tage zu deren Berichtigung oder wenigstens urlundlichen Anerkennung des Betrages vor der Inventurkommission zu erscheinen. Endlich wird hiermit noch das weitere Ansuchen verbunden, daß diejenigen, welche noch Bücher aus der Bibliothek des Verlebten lehnungsweise in Händen haben, solche gleichgültig in der Wohnung des Verstorbenen an seine Hinterbliebenen abzugeben oder von auswärtigen Freunden dahin gesendet werden möchten.

Offenburg, den 11. Februar 1832.

Großherzogliches Amtsreviserat.  
Killy.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Gegen die Peter Ernsten Eheleute von Gallenbach ist Sanz erkannt, und Schuldenliquidationsfahrt auf

den 29. d. M.,  
 Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorweisung ihrer Rechtsurkunden, anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse damit abgewiesen werden würden.

Wühl, den 23. Jan. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Häselin.

**Offenburg.** [Schuldenliquidation.] Der Bürger Bartholomäus Niehle von Ortenberg will mit seiner Ehefrau und seinen Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche  
 Donnerstag, den 1. März l. J.,  
 Morgens 8 Uhr, auf dießiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 29. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
 Drff.

**Offenburg.** [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Tagelöhner Michael Kempf von Wühl will mit seiner Ehefrau und Kindern nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche  
 Donnerstag, den 1. März d. J.,  
 früh 8 Uhr, auf dießiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden würde.

Offenburg, den 8. Febr. 1832.

Großherzogliches Oberamt.  
 Drff.

**Freiburg.** [Schuldenliquidation.] Aus besonderm Ausruf des großherzogl. hochpreißen Hofgerichts dahier wird gegen den beim hiesigen erzbischöflichen Domkapitel angestellten, Registrator Karl Eccardt, welcher mit seinen Gläubigern ein Arrangement beabsichtigt, zu diesem Zwecke eine Schuldenliquidation auf

den 29. Februar,

früh 9 Uhr, auf dießseitiger Kanzlei angeordnet; wozu dessen sämtliche Gläubiger, unter dem Bedrohen des Ausschlusses, an-  
 durch vorgeladen werden.

Freiburg, den 31. Jan. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.  
 Schaaß.

vdt. Zimmermann.

**Tauberbischofsheim.** [Schuldenliquidation.] Nachbenannte 3 Einwohner von Uffigheim

- 1) Balthasar Martini,
- 2) Joseph Kunko und
- 3) Joseph Herberich

haben die Erlaubniß erhalten, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an solche zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Freitag, den 2. März d. J.,

früh 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei anzumelden, andernfalls sie sich die daraus hervorgehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Tauberbischofsheim, den 4. Febr. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Bach.

**Philippsburg.** [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Glasermeister Jakob May zu Wiesenthal haben wir Sanktprozeß erkannt und zur Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf

Montag den 20. Februar d. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert ihre Forderungen unter Vorlage der diesfalligen Beweisurkunden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obigem Tag und Stunde, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Sanktvermögensmasse, auf dießseitiger Amtskanzlei zu liquidieren.

Philippsburg, den 16. Januar 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Keller.

vdt. Thiergärtner.

**Ettlingen.** [Schuldenliquidation.] Drehermeister Johannes Häuser dahier ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche bei der auf

Freitag, den 2. März d. J.,

früh 10 Uhr, anberaumten Schuldenliquidation auf dießseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als man später hierauf keine Rücksicht nehmen kann.

Ettlingen, den 7. Februar 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Keller.

vdt. Doersfer.

**Sinsheim.** [Aufforderung.] Die Hypothek, welche Georg Lautermilch und dessen Ehefrau zu Kirchardt im November 1811 für ein von Fräulein Karoline von Dusch in Mannheim angelehenes Kapital ad 160 fl. ausgestellt haben, ist in Verstoß gerathen; das Kapital nebst Zinsen und Kosten soll im Jahr 1825 abbezahlt worden seyn.

Wer an diese Hypothek einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeint, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls die Hypothek für kraftlos erklärt werden wird.

Sinsheim, den 21. Jan. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Sigel.

vdt. Pellissier.

**Philippsburg.** [Unterpfandbucherneuerung in Rheinhausen betr.] Ueber die Pfandurkunden derjenigen Gläubiger, welche sich auf die in dieser Zeitung von 1831 Nr. 298, 299, 300 ergangene amtliche Aufforderung nicht gemeldet haben, oder deren Erben, wird nunmehr dem daselbst ausgesprochenen Präjudiz zufolge der Strich hiermit erkannt.

Philippsburg, den 1. Februar 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Keller.

**Karlsruhe.** [Vorladung.] Bei der am 28. d. M. dahier statt gehaltenen Rekrutenaushebung hat sich der Kon-  
 scriptionspflichtige

Jakob Friedrich Johann Krauth von hier

nicht eingefunden.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 8 Wochen

dahier zu stellen, und über sein bisheriges Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe, den 6. Febr. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.  
 Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

**Stetten.** [Vorladung.] Der Kon-  
 scriptionspflichtige, unwissend wo abwesende, Franz Holz von Stetten a. L. M., welcher bei der für 1832 stattgehabten Ziehung und Aushebung durch



Loos Nr. 29 zum aktiven Kriegsdienste bestimmt worden ist, wird nun aufgefordert

bis 1. April d. J.  
bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich dahier zu stellen.  
Stetten, a. L. N., den 2. Februar 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Heuberger.

Baden. [Vorladung.] Die beiden bei der heute vor sich gegangenen Rekrutenaushebung nicht erschienenen Konscriptionspflichtigen

Franz Hagel von Balch und  
Franz Kaver Lorenz von Baden,  
welche vermöge ihrer gezogenen Loosnummern, zum aktiven Dienste berufen wurden, werden andurch aufgefordert sich  
binnen 6 Wochen  
bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu stellen.  
Baden, den 3. Februar 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Mahrer.

Lauberbischofsheim. [Vorladung.]  
Sebastian Joseph Friedley von Lauberbischofsheim  
und

Felix Valentin Heg von Hiffzheim,  
welche beide, und zwar ersterer mit Nr. 56. der zweite mit Nr. 55 zur Konscription für 1832 pflichtig, bei der am 23. Jan. d. h. hier statt gehaltenen Aushebung aber nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
dahier zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigens gegen sie nach dem Befehl vom 5. Okt. 1810. verfahren werden wird.  
Lauberbischofsheim, den 23. Jan. 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da Gustav Hugo von Lahr auf die öffentliche Vorladung vom 3. November v. J. sich nicht gestellt auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er, zu Folge des angebrochten Präjudizes, andurch für verschollen erklärt.  
Lahr, den 29. Noobr. 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da der am 20. Mai 1826 öffentlich vorgeladene Ludwig Gott hard von Bauerbach sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches in 52 fl. besteht, seinen bekannten gesetzlichen Erben zum fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben.  
Bretten, den 5. Dezember 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ertel.

Säckingen. [Verschollenheitserklärung.] Fridolin Hilpert von Hirspach, welcher im Jahre 1822 zum Empfang seines unter Verwaltung stehenden Vermögens öffentlich vorgeladen wurde, hat bisher keine Nachricht von sich ertheilt. Derselbe wird daher für verschollen erklärt und sein Vermögen in den fürsorglichen Besitz der nächsten Verwandten übergeben.  
Säckingen, den 19. Okt. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Strehle.

Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Schneidergeselle Wilhelm Grether von Grenzach auf die

Ediktalladung vom 25. November v. J. zum Antritt seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens sich nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Anverwandten zur nutznießlichen Erbpflege überlassen.

Lörrach, den 1. Dezember 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da Justus Heinrich Grün von Handschuhheim auf die am 6. April 1826 ergangene Vorladung sich bisher nicht gemeldet, auch sonst keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Heidelberg, den 18. Nov. 1831.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

vdt Gruber.

Mosbach. [Ediktalladung.] Andreas Müller von Mosbach ist schon seit 42 Jahren, unbekannt wo, abwesend. Derselbe, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist  
von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigens er für verschollen erklärt, und das vorhandene in 300 fl. bestehende Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Mosbach, den 22. Dezbr. 1831.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

Neustadt. [Ediktalladung.] Maria Willmann von Urach, welche sich in den 1790er Jahren von Hause entfernte und von welcher man bisher nichts mehr in Erfahrung bringen konnte, wird hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb Jahresfrist  
dahier zu melden und ihr in 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens ihre nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz desselben eingesetzt würden.

Neustadt, den 13. Dez. 1831.  
Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fernbach.

Karlruhe. (Anzeige.) Ein Brüdenwaage von vorzüglicher Qualität, auf der man ungefähr 25 Star. wiegen kann, ist billig zu verkaufen bei

Christ. Heide.

Epeyer. [Antrag.] Das KolonialwaarenGeschäft en gros von Christian Friedrich Welsch & Sohn in Epeyer wird, in Folge des jüngst im hiesigen Absterben seiner beiden Ehefs, nunmehr für Rechnung der zurückgelassenen minderjährigen Kinder seinem Ende nahe geführt.

Da jedoch dieses Geschäft in einem sehr blühenden Zustande, und die zweckmäßige Einrichtung des Lokals von der Art ist, daß in Bezug hierauf — und namentlich die sehr schönen Magazine anbelangend — für einen Geschäftsmann nichts zu verlangen übrig bleibt, so wünscht man sehr, für dieses so dem Staubelement einen Liebhaber zu finden, der dasselbe auf seinem bisherigen so ehrenvollen Standpunkte erhalten würde.

Wer die Bedingungen der Uebernahme näher kennen zu lernen wünscht, beliebe sich desfalls an das Haus selbst zu wenden. Epeyer, im Februar 1832.